



I. Antrag:

Name, Vorname (ggf. Geburtsname), ggf. Bezeichnung der juristischen Person / des rechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vereinen ist je ein Formular auszufüllen)		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Emailadresse (Veranstalter)	Mobilnummer (Veranstalter)	Telefonnummer (Veranstalter)

wird gemäß § 12 des Gaststättengesetzes auf Widerruf aus folgendem Anlass der Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft gestellt.

Aus Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest)
Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit, Bezeichnung)
Folgendes ist vorgesehen:
Verantwortlicher vor Ort (falls nicht der Antragsteller selbst):
Jugendschutzbeauftragte:

Adresse:

Gemeinde Fürstenstein
Vilshofener Str. 9
94538 Fürstenstein

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8 - 12 Uhr
Di.: 14 - 16 Uhr
Do.: 14 - 17 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Fürstenstein, IBAN: DE35 7405 0000 0000 290627, BIC: BYLADEM1PAS
Raiffeisenbank i. Lkrs. PA-Nord eG,
IBAN: DE10 7406 2786 0002 6107 44, BIC: GENODEF1TIE

II. Die Gestattung erstreckt sich auf:

Ortsbezeichnung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Lage, Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens	
Wird ein Festzelt errichtet?	ja ☐ nein ☐
Wird die baurechtliche Abnahme hierfür gesondert beantragt?	ja ☐ nein ☐
Gesamtgröße der Räume oder Gesamtfläche in m ² :	Schankraumfläche in m ² Tanzfläche in m ²
Anzahl der Sitzplätze / Zugelassene Personen:	
Anzahl der Toiletten: Damenspültoiletten Herrenspültoiletten Urinale Becken Urinale Rinnen (lfd. Meter) Personaltoiletten Toilettenwagen	
Bescheinigung nach § 42 und § 43 Infektionsschutzgesetz besteht für (alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)	
Zur Abgabe zubereiteter Speisen sind zugelassen (Speisenangebot):	
Zum Ausschank alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke sind zugelassen (Getränkeangebot):	
Schankanlage wird betrieben	ja ☐ nein ☐
Gläserspüle mit zwei Becken und Trinkwasseranschluss wird eingerichtet	ja ☐ nein ☐
Sonstiges zur Veranstaltung:	

III. Begründung:

Wer Getränke bzw. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht oder Gäste beherbergt, betreibt einen erlaubnispflichtigen Gaststättenbetrieb (§§ 1, 2 des Gaststättengesetzes, GastG).

Gemäß § 12 GastG konnte aus besonderem Anlass der Betrieb einer Gaststätte unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet werden. Die Auflagen wurden nach § 12 Abs. 3 GastG veranlasst.

Zur Entscheidung über den Antrag sind die Gemeinden gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (GatV) zuständig.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Ar. 1, 2, 5, 6 und 10 des Kostengesetzes in der neusten Fassung i.V. mit Tarif-Nr. 5.III.7/7 des Kostenverzeichnisses.

IV. Kosten

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller